

Kommunen als zentrale Akteure nachhaltiger Entwicklung

Stellungnahme an den Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung zur Sitzung am 15.02.2021

Berlin, den 20. November 2020

I. Das Potenzial der Kommunen zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele ausschöpfen!

Kommunen werden von der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der UN, der Europäischen Union, der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und den Nachhaltigkeitsstrategien der Länder als zentrale Akteure zur Umsetzung der globalen, deutschen und Länder-Nachhaltigkeitsziele angesehen. Die großen Ziele können nur durch ein Zusammenwirken aller staatlichen Ebenen sowie der Zivilgesellschaft und der Wirtschaft erreicht werden – durch ein „Gemeinschaftswerk Nachhaltigkeit“ als Transmissionsriemen der Transformation. Es geht um die Enkeltauglichkeit unserer Lebens- und Wirtschaftsweise!

Die politisch vereinbarten Nachhaltigkeitsziele in den Bereichen Biodiversität, Klimaschutz, Mobilität und soziale Gerechtigkeit sind ohne starke Beiträge der kommunalen Ebene nicht zu erreichen. Hier geht es vor Ort vor allem um den Erhalt der Artenvielfalt u.a. durch den Erhalt und die Schaffung von Grün- und Naturschutzflächen, die Schaffung von bezahlbarem, generationengerechtem Wohnraum, die Gewährleistung einer gemeinwohl- und bedarfsorientierten Gesundheitsversorgung, den sozialen Ausgleich, mehr Chancengleichheit in der Bildung und die Integration von Zugewanderten. Die Daseinsvorsorgeleistungen der Kommunen waren gerade zu den Spitzenzeiten der Corona-Pandemie das Rückgrat der Pandemiebekämpfung. Auch die kommunalen Unternehmen und Eigenbetriebe sind ein wichtiger Baustein einer Resilienzpolitik (z.B. bei der Energieversorgung, der Mobilität, der Kreislaufwirtschaft und bei der Wasserversorgung). Insbesondere in Krisenzeiten sind resiliente Infrastrukturen die tragende Säule für die kommunale Daseinsvorsorge. Dazu gehört vor allem eine zuverlässige, dezentrale und nachhaltige Energieversorgung (Strom-, Gas- und Wärmenetze).

Bei den anstehenden Schlüsseltransformationen, wie der Energiewende mit dem Ziel einer Klimaneutralität, der Mobilitätswende, aber auch einer Ernährungs- und Ressourcenwende, kommt der kommunalen Ebene eine entscheidende Rolle zu.

Viele Kommunen, kleinere Gemeinden und Städte, Landkreise und Großstädte haben in den letzten Jahren schon beachtliche Anstrengungen unternommen und damit einen wichtigen Beitrag zu Erreichung der Ziele der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie geleistet. Die Anstrengungen und Erfolge der Preisträger und Nominierten des Deutschen Nachhaltigkeitspreises für Kommunen haben deutlich gemacht, welches politische, wirtschaftliche, gesellschaftliche und kreative Potenzial in den

Kommunen steckt. Es gibt in Kommunen aller Größen, in städtischen und in ländlichen Gebieten, zahlreiche gute Beispiele, die anderswo in angepasster Form übernommen werden können.

Kommunen leisten einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung neuer, resilienterer Wirtschaftsstrukturen und Geschäftsmodelle, z.B. durch Sharing-Angebote, Anreize für einen Ausbau der Kreativwirtschaft, die Weiterentwicklung dezentraler Energiesysteme, den Ausbau der energetischen Gebäudesanierung bei öffentlichen und privaten Gebäuden, die Entwicklung einer Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge und Fahrzeuge mit anderen alternativen Antrieben, die Förderung regionaler Wirtschaftskreisläufe, nachhaltige Gewerbegebiete und neue Formen einer gemeinschaftlichen und regionalbezogenen Nahrungsmittelproduktion. Dabei können digitale Lösungen helfen („Smart Regions, Cities and Communities“). In diesem Zusammenhang kommt der digitalen Vernetzung einzelner Technologien und Sektoren eine Schlüsselrolle zu. Dafür wiederum ist der Breitbandausbau eine wesentliche technische Voraussetzung. Die voraussichtlichen Corona-bedingten Veränderungen in den innerstädtischen Strukturen (z.B. die vermutliche Schließung vieler Einzelhandelsbetriebe) können durch gezielte Stadtentwicklungsmaßnahmen und städtebauliche Akzente zur Steigerung der Nutzungsvielfalt in Innenstädten und Stadtteilzentren führen und mittels partizipativer Prozesse den städtischen Raum stärker für bürgerschaftliche Nutzungsformen und Begegnungsmöglichkeiten öffnen. Dadurch bietet sich die Chance, eine neue Balance zwischen Handelsorientierung und Gemeinwohl herzustellen.

Die Vorreiterrolle vieler deutscher Kommunen wird auch international geschätzt. Viele Kommunen sind in internationalen Kommunalnetzwerken oder in bilateralen Kommunalpartnerschaften aktiv, vermitteln ihre Erfahrungen und lernen im direkten Dialog von guten Beispielen internationaler Partner (z.B. in den Themenfeldern Energiewende, Mobilitätswende, Gesundheitsversorgung). Kommunen werden über ihre internationalen Netzwerke und Kontakte zu unmittelbaren Akteuren in der globalen Nachhaltigkeitspolitik und können damit helfen, politische Blockaden auf staatlichen Ebenen zu überwinden.

Die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen ermöglichen den Kommunen jedoch häufig nicht, ihr volles Potenzial nutzen zu können. Der Bund und die Länder sollten hier im eigenen Interesse handeln, um die Beiträge der Kommunen zur erfolgreichen Umsetzung der Schlüsseltransformationen und zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele zu erhöhen.

Die Handlungsspielräume der Kommunen müssen durch Bund und Länder vergrößert werden, um neue Ansätze mit Hilfe von Öffnungs- oder Experimentierklauseln in Modellprojekten testen zu können (z.B. in der lokalen Mobilität).

Vorreiterkommunen und Teile der Zivilgesellschaft, die bereits seit längerer Zeit – häufig schon seit der Agenda 21 der 1990er Jahre - das Leitprinzip Nachhaltigkeit in das Zentrum der Kommunalpolitik und der Kommunalentwicklung gestellt haben, wollen noch ambitioniertere Ziele anstreben und zusätzliche Maßnahmen ergreifen können. Andere Kommunen, die einen Einstieg in eine strategische Ausrichtung ihrer Politik im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung anstreben, benötigen niedrigschwellige Unterstützungsangebote.

Eine besonders wichtige Rolle der Kommunen besteht darin, Initiativen der Zivilgesellschaft zu bestärken bzw. Raum zu geben sowie alle Bürger*innen bei den anstehenden Transformationsprozessen einzubinden und zum aktiven Mitwirken anzuregen. Die Kommunen sind näher an den Menschen dran, können durch Partizipationsangebote den Bürger*innen unmittelbare Mitwirkungsmöglichkeiten bieten und damit deren Engagement und Ideen viel besser einbinden als

dies auf Bundes- oder Länderebene möglich ist. Ein bürgeroffener Entwicklungsansatz auf kommunaler Ebene kann daher einen ganz wesentlichen Beitrag zur Akzeptanz der Energie- und Verkehrswende und der anderen Strukturwandelprozesse bewirken. Gleichmaßen geht es auch darum, einen „verwaltungs- und politikoffenen“ Ansatz für Initiativen der Zivilgesellschaft zu verfolgen, denn die Initiativen erfolgen beidseitig – sowohl durch Politik und Verwaltung als auch durch die Zivilgesellschaft. Durch eine klare Kommunikation, niedrigschwellige Beteiligungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene und das schnelle Aufnehmen und Vervielfältigen zivilgesellschaftlicher Initiativen kann es gelingen, die Menschen zu motivieren, auch schwierige Veränderungsprozesse mitzugestalten und damit die „Demokratietauglichkeit“ unseres Gemeinwesens zu sichern.

Die nachhaltige Kommune ist eine gerechte, grüne und produktive Kommune im Sinne der Leipzig Charta 2020. Sie ist am Gemeinwohl orientiert und leistet mit ihrer Ausrichtung an einer Nachhaltigkeitsstrategie einen zentralen Beitrag zur Daseinsvorsorge für die Menschen in der Kommune.

Der Rat für Nachhaltige Entwicklung appelliert daher an Bund und Länder, den Kommunen nicht nur eine zentrale Rolle bei der Umsetzung der globalen, deutschen und Länder-Nachhaltigkeitsziele zuschreiben, sondern die Rahmenbedingungen für erfolgreiche Nachhaltigkeitsaktivitäten der Kommunen systematisch zu verbessern.

II. Kommunen in ihrem Nachhaltigkeitsengagement gezielt unterstützen!

Konkreten Handlungsbedarf und konkrete Handlungsmöglichkeiten sieht der Nachhaltigkeitsrat in folgenden Feldern:

Förderprogramme nachhaltig ausrichten

Jegliche Förderprogramme von Bund und Ländern für die Kommunen sollten so angelegt werden, dass sie einen Beitrag zur Erfüllung der Ziele der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und der globalen Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDGs) leisten. Dies gilt insbesondere für die neuen Konjunkturprogramme und die Mittel für den Strukturwandel in den Kohleregionen, bei denen jeweils bereits starke Nachhaltigkeitselemente gelten. Bei der Evaluierung der Förderprogramme ist der Beitrag zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele zu untersuchen. Die Erreichung von Beiträgen zur nachhaltigen Transformation sind dabei durch leicht überprüfbare Kriterien sicherzustellen (z.B. über die Darstellung der Veränderung der CO₂-Emissionen).

Auch andere vom Strukturwandel und von Transformationsherausforderungen besonders betroffene Regionen sollten ähnlich unterstützt werden (z.B. im Kontext der Mobilitätswende).

Angebote in einem „Netzwerk nachhaltige Kommune“ bündeln

Die bereits aufgelegten Initiativen und Förderprogramme von verschiedenen Bundesministerien zur Förderung der Nachhaltigkeit in den Kommunen (u.a. BMZ, BMU, BMBF und BMI) haben wichtige Impulse gesetzt. Es ist nun an der Zeit, diese verschiedenen Initiativen - in Abstimmung mit den Ländern - in einem gemeinsamen Handlungskonzept für die Unterstützung der kommunalen Nachhaltigkeit zu bündeln, um Parallelstrukturen zu verringern, die Kommunen vom „Antragshopping“ zu entlasten und insgesamt eine bessere Wirksamkeit der Unterstützungsangebote zu erreichen.

Es sollte dadurch ein „Netzwerk nachhaltige Kommune“ verschiedener Organisationen aufgebaut werden, das die Kommunen im gesamten Politikzyklus, von der Entwicklung einer kommunalen Nachhaltigkeitsstrategie, über deren Umsetzung bis zum Monitoring und der Berichterstattung unterstützt. Die Erkenntnisse aus der Berichterstattung können zur Weiterentwicklung der Strategie und neuen Umsetzungsmaßnahmen herangezogen werden.

Diese Angebote sollten für alle Kommunen, groß und klein, Ost und West, zur Verfügung stehen. Die schwierige finanzielle Lage einiger Kommunen darf nicht dazu führen, dass sie an solchen Programmen (z.B. wegen notwendiger Eigenanteile) nicht teilnehmen können.

Die Förderung von als wirksam eingeschätzten Initiativen in den Kommunen, in den Regionen und im ländlichen Raum sowohl durch öffentliche als auch durch zivilgesellschaftliche Trägerformen ist so zu verstetigen, dass aus Projekten Strukturen und Prinzipien werden können und messbare Wirkungen entstehen. Strukturen sollten auch in personeller Hinsicht aufgebaut werden können. Zur Unterstützung von regionalen Lösungsansätzen sollte die interkommunale Zusammenarbeit gestärkt und geeignete (Förder-)Instrumente zur Verfügung gestellt werden.

Es sollte geprüft werden, ob die Bundesregierung auch Nachhaltigkeitsmanager in den Kommunen mitfinanzieren kann, wie sie dies bei kommunalen Klimaschutzmanagern und im Bereich der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit (KEPOL-Manager) schon seit Jahren mit großem Erfolg tut. Entsprechende Modellprojekte in den Strukturwandelprozessen der Braunkohleregionen werden vom Nachhaltigkeitsrat ausdrücklich begrüßt. Vielen Kommunen fehlt aktuell das Personal, um Nachhaltigkeitsstrategieprozesse selbständig aufzusetzen und Sachmittel für deren Umsetzung zu beantragen. Alternativ können in den Kommunen auch Förderprogramme für Schulungen des vorhandenen Personals eingerichtet und vom Bund oder den Ländern mitfinanziert werden (Stichwort Wissens- und Kapazitätsaufbau), um Wissen aufzubauen und das erworbene Wissen langfristig in den Kommunen zu verankern.

Darüber hinaus sind kommunale Fördermöglichkeiten analog der Kommunalrichtlinie im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative für die Erstellung von Konzepten, Potenzialstudien zu unterschiedlichsten Themen der Nachhaltigkeit und das Durchführen von Pilotprojekten sowie das Ausrollen großmaßstäblicherer Projekte dringend geboten (z.B. zur Steigerung regionaler Wertschöpfung durch nachhaltigen Konsum, Entwicklung regionaler und lokaler Ansätze zur Kreislaufwirtschaft und Ressourceneffizienz).

Besser berichten

Bisher erstellen nur wenige Kommunen systematisch Nachhaltigkeitsberichte. Diese sind aber essenziell, um die Umsetzung von bestehenden Strategien zu evaluieren und somit ggf. nachsteuern zu können. Der Nachhaltigkeitsrat hat daher auf Wunsch der im „Dialog Nachhaltige Stadt“ organisierten Oberbürgermeister*innen und zusammen mit Vertreter*innen der Kommunen und der Kommunalen Spitzenverbände einen „Berichtsrahmen Nachhaltige Kommunen/BNK“ erarbeitet. Ausgangspunkt hierfür war der „Deutschen Nachhaltigkeitskodex/DNK“. Eine wesentliche Grundlage für Nachhaltigkeitsberichte sollten die etablierten und regelmäßig fortgeschriebenen Indikatoren des SDG-Portals sein.

Der BNK soll im Jahr 2021 in verschiedenen Varianten in einigen Kommunen modellhaft erprobt und anschließend möglichst allen Kommunen angeboten werden, wenn eine Finanzierung sichergestellt werden kann. Es wird angestrebt, auch eine integrierte Nachhaltigkeitsberichterstattung für den

Konzern Kommune zu ermöglichen. Viele kommunale Unternehmen wenden hierfür bereits den DNK an. Einige Städte wie Berlin, Hamburg und Freiburg haben die Anwendung des DNK für städtische Unternehmen sogar vorgegeben.

Nachhaltigkeit auch finanzwirksam machen

Nachhaltigkeitsziele und -indikatoren sollten sowohl in die kommunalen Haushalte als auch in das kommunale Finanzmanagement integriert werden; erste positive Beispiele liegen vor (Freiburg, Köln, Geestland etc.). Hier können der Bund und die Länder mitunter sogar an kommunale Erfahrungen anknüpfen.

Kommunen in den Nachhaltigkeitsstrategien von Bund und Ländern stärker berücksichtigen

Bund und Länder müssen neue Ziele und Maßnahmen in der Nachhaltigkeitspolitik besser mit den Kommunen abstimmen, kommunale Kompetenz und Erfahrung bei der Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategien des Bundes und der Länder nutzen und möglichst flächendeckende Austauschprozesse entwickeln (wie den bereits seit 2011 auf Bundesebene bestehenden „Dialog Nachhaltige Stadt“ der Oberbürgermeister*innen und den 2020 gestarteten Landrätedialog zur nachhaltigen Entwicklung sowie entsprechende Dialoge in vielen Ländern, z.B. in Brandenburg, Nordrhein-Westfalen, Sachsen und Thüringen). Bei der Initiierung und Durchführung dieser Dialoge spielen der Nachhaltigkeitsrat und die Akteure der Regionalen Netzstellen Nachhaltigkeitsstrategien (RENN) eine wesentliche Rolle.

In dem am 1.10.2020 veröffentlichten Entwurf zur Weiterentwicklung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie finden die Beiträge der Kommunen bislang nur wenig Beachtung. In der für Anfang 2021 geplanten finalen Fassung der neuen Nachhaltigkeitsstrategie müssen die Beiträge der Kommunen, z.B. beim Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel, bei der Energie- und Verkehrswende, bei der Bildung (inkl. der Bildung für nachhaltige Entwicklung), bei der lokalen Mobilität, bei der Wohnraumversorgung, bei der Schaffung von Erholungs- und Naturschutzflächen, beim sozialen Zusammenhalt einschließlich der Integration von Zugewanderten und dem Zusammenwirken von älteren und jüngeren Menschen, ihrer Bedeutung entsprechend dargestellt werden.

Negative Effekte von bundespolitischen Maßnahmen auf die Nachhaltigkeitssituation in den Kommunen (z.B. Subventionen des Bundes, die umweltschädliche Mobilitätsentwicklungen in den Kommunen befördern und bauplanungsrechtliche Regeln, die einer Zersiedlung Vorschub leisten) müssen abgestellt werden.

Mit einer nachhaltigen Verwaltung vorbildhaft vorangehen

Viele Kommunen entwickeln ihre eigenen Verwaltungsstrukturen schon seit Jahren im Sinne einer nachhaltigen Verwaltung, um gegenüber Bürger*innen sowie den Unternehmen mit gutem Beispiel voranzugehen. Die nachhaltige öffentliche Beschaffung spielt dabei eine zentrale Rolle. Einige Kommunen sind schon sehr weit bei der Verringerung der klimaschädlichen Emissionen aus der eigenen Verwaltungstätigkeit (Ziel klimaneutrale Kommune). Der Nachhaltigkeitsrat begrüßt, dass sich auch viele Länder und nun auch der Bund auf den Weg zu einer klimaneutralen Verwaltung begeben haben. Der RNE hält es für dringend notwendig, dass sich Bund, Länder und Kommunen austauschen, um ein möglichst weitgehend gemeinsames Verständnis einer klimaneutralen Verwaltung zu erreichen, einschließlich der Herangehensweise bei der Kompensation der verbliebenen Emissionen.

Flächen schonen

Um das wichtige Ziel einer flächensparenden Siedlungsentwicklung erfolgreich verfolgen zu können, bedarf es entsprechender bauplanungsrechtlicher Rahmenbedingungen. Der § 13b BauGB ist kontraproduktiv, insbesondere wenn hierüber Freiflächenverbrauch und Verkehrsleistung erhöht werden. Auch für die Schaffung einer neuen Baukultur („Bauhaus 2.0“) sind die Rahmenbedingungen zu ändern, z.B. zur Nutzung von alternativen Baustoffen.

Chancen fördern und nachhaltige Bildung unterstützen

Der Nachhaltigkeitsrat weist zudem darauf hin, dass Kommunen dringend bessere (finanzielle, personelle und bauliche) Rahmenbedingungen benötigen, um beste Bildung unabhängig von der Herkunft zu gewährleisten. Zudem gilt es, Bildung für Nachhaltige Entwicklung fest zu verankern, z.B. in Schulen und Kindertageseinrichtungen, und regionale BNE-Bildungsnetzwerke aufzubauen, die den Austausch außerschulischer Bildungsanbieter mit Bildungseinrichtungen fördern. In einigen Ländern gibt es bereits gute BNE-Unterstützungsprogramme, in zahlreichen anderen Ländern aber leider nicht.

Daseinsvorsorge und Infrastruktur neu aufstellen

In der Gestaltung und Transformation der öffentlichen Daseinsvorsorge, deren Bedeutung sich gerade in der Corona-Pandemie zeigt, bestehen zentrale Stellschrauben, um nachhaltige Entwicklung wesentlich voranzubringen. Von einer sicheren Energieversorgung sind beispielsweise gleich mehrere kritische Infrastrukturen abhängig (Krankenhäuser, Straßenverkehr, Wasserversorgung etc.). Der gezielte Breitbandausbau ist ein entscheidender Standortfaktor für viele Industriebetriebe, Gewerbetreibende und Privathaushalte. Auch bei der Wasserver- und -entsorgung, bei der Kreislaufwirtschaft und bei der Gesundheitsversorgung stehen grundsätzliche Entscheidungen zur Veränderung der Infrastruktur an.

In der Krise wurde offenbar, wie wichtig ein gut aufgestelltes Gesundheitssystem mit leistungsfähigen Gesundheitsämtern, ausreichend Krankenhäusern mit deutlich mehr und gut bezahlten Pflegekräften sowie niedergelassenen Ärzten, auch in der Fläche, für eine nachhaltige Daseinsvorsorge ist. Dieser sensible Bereich darf nicht allein unter ökonomischen Gesichtspunkten gesteuert werden. Ein maßgeblicher Aspekt bei der Bewältigung der Krise und ihrer Folgen ist auch die Solidarität und das zivilgesellschaftliche Engagement der Bürger*innen. Dieses Engagement gilt es in Zukunft in den bewährten gemeinwohlorientierten Strukturen zu sichern. Dabei kommt den Kommunen eine zentrale Rolle zu.

Der Rat für Nachhaltige Entwicklung appelliert daher an Bund und Länder, bessere finanzielle und rechtliche Rahmenbedingungen für den notwendigen und langfristigen Umbau unserer Infrastrukturen zu schaffen, insbesondere im Hinblick auf die Einstellung, Bezahlung und Qualifizierung von Personal, ohne das eine bedarfsorientierte und resiliente Daseinsvorsorge nicht funktioniert.

Der Nutzen öffentlicher Infrastrukturinvestitionen muss in Zukunft unter Berücksichtigung des Klimawandels und der Biodiversitätskrise, der demografischen Veränderungen und der Klima- und Nachhaltigkeitsziele bewertet und langfristige Folgekosten berücksichtigt werden. Diesen Investitionen könnte eine vorgeschaltete Nachhaltigkeitsbewertung zu Grunde liegen (inkl. einer Lebenszykluskostenbetrachtung).

Nachhaltige öffentliche Beschaffung ausbauen

Für eine verstärkt nachhaltige öffentliche Beschaffung brauchen die Kommunen klare, rechtssichere Rahmenbedingungen sowie passende Beratungsangebote, um die großen Potentiale für eine nachhaltige Beschaffung, z.B. von Gebäuden, Fahrzeugen, IT, Möbeln, Kantinendienstleistungen und Textilien, nutzen zu können. Dabei sind sowohl ökonomisch-ökologische Kriterien (z.B. energieeffiziente Produkte, Fahrzeuge mit emissionsfreien Antrieben, Lebenszykluskostenbetrachtung von Produkten, ökologische und regionale Nahrungsmittel) als auch soziale Kriterien (z.B. ILO-Kernarbeitsnormen) von Bedeutung. Für ein Zertifizierungssystem für nachhaltige Produkte und Dienstleistungen gibt es mit Labeln wie dem „Blauen Engel“ und „Fair Trade“ bereits gute Ansätze, die zu einem Dachsiegel ausgebaut werden sollten. Um die nachhaltige Vergabe zum „Normalfall“ zu machen und sie insbesondere in kleineren Kommunen zu erleichtern, ist ein Kommunal-Leitfaden der Kompetenzstelle Nachhaltige Beschaffung beim Beschaffungsamt des Bundesinnenministeriums wünschenswert. Zur Erhöhung der Rechtssicherheit empfiehlt der Rat eine stärkere Anpassung des Vergaberechts der Länder an das Vergaberecht des Bundes.

Allgemeine Finanzausstattung der Kommunen

Jenseits der konkreten Vorschläge zur finanziellen Unterstützung der Kommunen bei dem Aufbau einer effektiven Nachhaltigkeits-Governance und dem Einstieg in die Transformationsprozesse, erscheint es angesichts der erheblichen finanziellen Verschiebungen in Folge der Corona-Krise notwendig, die Finanzausstattung der Kommunen grundsätzlich zu überdenken. Die Garantie der kommunalen Selbstverwaltung nach Art. 28 Absatz 1 Grundgesetz verlangt eine Finanzausstattung, die eine finanzielle und politische Handlungsfähigkeit der Kommunen sicherstellt.

III. Wichtige Rolle der Kommunen im „Gemeinschaftswerk Nachhaltigkeit“

Der Nachhaltigkeitsrat empfiehlt Bund und Ländern, eine intensivere Beteiligung der Kommunen bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie sowie die regionale Vernetzung von kommunalen, zivilgesellschaftlichen und unternehmerischen Akteuren konsequent voranzutreiben. Hierzu ist die Fortführung der Regionalen Netzstellen Nachhaltigkeitsstrategien (RENN) auf Dauer sicherzustellen, um auch lokale Prozesse zur Agenda 2030 zu unterstützen.

Der Rat für Nachhaltige Entwicklung spricht sich zudem dafür aus, dass die Kommunen eine zentrale Rolle bei dem von der Bundeskanzlerin zusammen mit den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten im Juni 2019 vorgeschlagenen „Gemeinschaftswerk Nachhaltigkeit“ spielen.

Die Kommunen sollten die Möglichkeit erhalten, sich in den für Sommer 2021 geplanten deutschen Länderbericht an die UN („Voluntary National Review/VNR“ zum High Level Political Forum/HLPF) einzubringen. Einige deutsche Kommunen, zuletzt die Bundesstadt Bonn als UN-Nachhaltigkeitsstandort, haben mit sogenannten „Voluntary Local Reviews/VLRs“ schon einen eigenen Beitrag zu einer internationalen SDG-Berichterstattung und damit einem globalen Peer-to-Peer-Learning erbracht. Für das Jahr 2022 bestehen Planungen weiterer deutscher Kommunen „Voluntary Local Reviews“, u.a. auf Basis des Berichtsrahmens Nachhaltige Kommune, auf UN-Ebene vorzustellen, ggf. zusammen mit internationalen Partnerstädten.